

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau**

### **Bauleitplanung der Stadt Hanau**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 50 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg"**

#### **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 09.02.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg" einschließlich der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.
2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) nach § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Hessischer Bauordnung wurden ebenfalls am 09.02.2026 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau als Satzung beschlossen.
3. Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP Nr. 50 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg" und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) in der Zeit vom

#### **11.05.2026 bis einschließlich 21.05.2026**

beim Magistrat der Stadt Hanau, Technisches Rathaus, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle), öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181 / 2950-2135 zugänglich.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht, den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der zusammenfassenden Erklärung beim Magistrat der Stadt Hanau, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Hessen-

Homburg-Platz 7, 63452 Hanau, ab sofort dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird ebenfalls mit Begründung, Umweltbericht, den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet auf die Internetseite der Stadt Hanau <https://www.hanau.de/stadtentwicklung/b-plaene/index.html> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich gemacht.

6. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich:

- a.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

7. Durch den Bebauungsplan können Entschädigungsansprüche entstehen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eintreten.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hanau, den 06.05.2026

**Stadt Hanau  
Magistrat**

**Kaminsky  
Oberbürgermeister**

**Anlage:** Lageplan Geltungsbereich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 50 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg"**



**Lageplan Geltungsbereich**